

desamtes für Strahlenschutz (BfS) im südlichen Ural. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/1645 vom 13. 4.2018) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Vorfall hervor. Laut Bundesregierung kam auch die französische Strahlenschutzbehörde „nach einem fachlichen Austausch mit dem BfS zu gleichen Schlussfolgerungen“. Russische Stellen haben demzufolge bisher erklärt, dass ihnen keine Erkenntnisse zu einer möglichen Freisetzung von Ruthenium-106 vorlägen. Die Bundesregierung geht nach bisher gewonnenen Erkenntnissen davon aus, dass die Freisetzung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von nuklearen Brennelementen steht.

vergl.: Atomunfall in Russland, Strahlentelex 742-743 v. 7.12.2017, S. 7-8, www.strahlentelex.de/Stx_17_74_2-743_S07-08.pdf ●

Strahlenschutzrecht

Schnelle Verbändeanhörung

Am 30. Mai 2018 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit an Kommunale Spitzenverbände, Verbände und Fachkreise in einer E-Mail einen „noch nicht regierungsintern abgestimmten“ „Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts“ übersandt „mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Möglichkeit zur Stellungnahme bis Mittwoch, den 27. Juni 2018“. Eine mündliche Anhörung soll danach am 5. Juli 2018 folgen.

Die sogenannte Artikelverordnung umfasst 447 Seiten mit 20 Artikeln. Bisher ist das deutsche Strahlenschutzrecht insbesondere in der Strahlen-

schutzverordnung und in der Röntgenverordnung geregelt worden. Mit dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (kurz Strahlenschutzgesetz) war jetzt eine eigenständige formell-gesetzliche Grundlage für den Strahlenschutz geschaffen worden. Es enthält wesentliche und grundrechtsrelevante Aspekte des Strahlenschutzes wie die Strahlenschutzgrundsätze, Genehmigungs- und Anzeigetatbestände, Grenz- und Referenzwerte sowie Regelungen zu Zuständigkeiten, Aufsicht und Verwaltungsverfahren. Um das Strahlenschutzgesetz vollzugsfähig zu machen und den reibungslosen Übergang vom bisherigen auf das neue Strahlenschutzrecht zu ermöglichen, bedarf es jedoch der ergänzenden Regelung spezifischer und konkretisierender materieller Aspekte, heißt es in der Problemdarstellung des Bundesministeriums. Unter anderem sind dies spezifische Vorgaben zum beruflichen und medizinischen Strahlenschutz und zum Schutz der Bevölkerung, Voraussetzungen und Anforderungen an die Freigabe radioaktiver Stoffe, konkretisierende Vorgaben zur Bewältigung radioaktiver Altlasten, wie zum Beispiel der Inhalt von Sanierungsplänen, konkretisierende Anforderungen an die Bestimmung von Sachverständigen, spezifische Vorgaben für den radiologischen Notfallschutz und Verfahrensregelungen und weitere Vorgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Dementsprechend enthält insbesondere das Strahlenschutzgesetz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die mit dem Verordnungsentwurf ausgefüllt werden sollen. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantwort.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantwort.), Roman Heeren, B.Sc., eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenz-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2018 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288